

Bevorstehende Einschränkung des Bierkonsums.

Wien, 1. September.

In den nächsten Tagen wird eine Verordnung erlassen werden, die eine wesentliche Einschränkung des Bierkonsums bezweckt. Der Ausbruch des Krieges mit Rumänien hat zur selbstverständlichen Folge, daß wir, was die Versorgung mit Brotgetreide anlangt, genötigt sind, uns vollständig auf eigene Füße zu stellen. Wir müssen mit dem uns zur Verfügung stehenden Brotgetreide unter allen Umständen bis zur nächsten Ernte das Auslangen finden, und es ist in der Natur der Dinge gelegen, daß hier nicht mit knappen Ziffern gerechnet werden darf, sondern daß darauf Bedacht genommen wird, unter keinen wie immer gearteten Umständen irgendeinen Mangel eintreten zu lassen. Es wird daher bei der Vermahlung auch die Gerste eine gewisse Rolle spielen. Die Gerstenernte war eine relativ günstige und Gerste wird zur Surrogierung der sogenannten Edelmehle herangezogen werden müssen.

Die bevorstehende Verordnung wird von einem gewissen Zeitpunkt an die Vermahlung der Gerste unterlagen. Das bedingt eine Einschränkung der Bierproduktion. Auf eine Anzahl von Monaten sind wir natürlich mit Bier versorgt. Die Regierung hatte nur die Wahl, entweder das vorhandene Bier ruhig austrinken und dann eine vollständig bierlose Zeit folgen zu lassen oder aber das Bier gewissermaßen zu strecken. Die letztere Eventualität wurde selbstverständlich bevorzugt und die Verordnung wird die Verabreichung von Bier in Gasthäusern und in gleichstehenden Lokalen auf gewisse Tages- oder richtiger gesagt, Abendstunden beschränken und anderseits festsetzen, daß nur ein bestimmtes Quantum von Bier an einzelne Personen verabreicht werden darf.